

Teilegutachten Nr.

RZ95/0379/70/41

über den Verwendungsbereich von Sonderrad Typ W 7637 (LK114,3/4)

an Fahrzeugen des Herstellers Nissan

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	siehe Auftraggeber
Herstellerzeichen:	RH
Radgröße:	7 J x 16 H2
Einpreßtiefe:	37 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	66,3 mm
Radtyp:	W 7637
Radausführung / Kennbuchstabe:	X (bei fertig gebohrtem Mittenloch)
Gepriüfte Radlast:	515 kg
Reifenabrollumfang bis:	1865 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP160/03)
Zentrierart:	Mittenzentrierung (Fertigbohrung), ww. durch Zentrierring, Mittenloch- durchmesser 66,3, Farbe: grau, Kennz : Ø72,5/Ø66,3

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit der beschriebenen Sonderräder an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen geprüft.

Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I.

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten

Verwendungsbereich und Auflagen/Hinweise zu entnehmen.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/0379/70/41
Radtyp:	W 7637	Blatt 2 von 5

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, in der

- beladen und unbeladen-
- das Lenkverhalten
- die Freigängigkeit der Räder
- das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich und
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit

geprüft wurde.

Verwendungsbereich und Auflagen

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,25

Anzugsmoment in Nm : 100

Fahrzeughersteller : Nissan Motor Co. (J), bzw. Nissan Motor Mfg. (UK)

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
P10	55; 66; 85; 110	Nissan Primera (Stufenheck)	F499	195/50R16-83 205/45R16-83 17)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)
NI	F499/NT5	970/960 kg			4/114,3/66,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
P10	55; 66; 85; 92; 110	Nissan Primera (Stufen-, Schrägheck)	F499/1	195/50R16-83 215/40R16-82 11)19) 205/45R16-83	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)
NI	F499/INT02	935/900 kg			4/114,3/66,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
W10	55; 66; 85	Nissan Primera (Kombi)	F532	205/45R16 16)17)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)
NI	F532/NT03	885/980 kg			4/114,3/66,1

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/0379/70/41
Radtyp:	W 7637	Blatt 3 von 5

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
S13	124	Nissan 220SX ww. Nissan 200ZX	E999	205/50R16-86 215/45R16-86 225/45R16-89 225/40R16-85 11)15)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 14)

NI

E999/NT03

840/895 kg

4/114,3/66,1

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich. Reifenmontage von der Radrückseite her.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/0379/70/41
Radtyp:	W 7637	Blatt 4 von 5

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.
Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Ausreichende Tachoanzeige-Genauigkeit ist in geeigneter Form (z.B. Tachodienst-Bestätigung) nachzuweisen. Bei erfolgter Angleichung keine Eintragung als wahlweise.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Radhauskanten im oberen Bereich umlegen,
 - innere Kunststoffkante des Stoßfängers auf 50 mm Länge so ausschneiden, daß Restbreite von max. 10-12 mm verbleibt,
 - Befestigungsschraube zwischen Stoßfänger und Kotflügel nach hinten versetzen, verbleibende Metallasche nach oben biegen.
- 13) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 1 nach vorne ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für ausreichende Radabdeckung zu sorgen, z.B. Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der senkrechten Radmittenebene umzulegen.
- 15) Bei Berichterstellung lagen nur Freigaben für den Reifen Dunlop Typ SP Sport 8000 (Abmessungen; Tragfähigkeit 515 kg) vor.
- 16) Für Reifengröße 205/45 R16 lag folgende Tragfähigkeitsfreigabe vor:
Uniroyal Rallye RTT-1 (500 kg); Dunlop Sp8000 (493 kg);
Goodyear Eagle GS-D (500 kg).
Reifentyp mit eintragen.
- 17) Wegen Reifen-Nenntragfähigkeit (Lastindex 83) ist diese Reifengröße nur bis zul. Achslast von max. 970 kg verwendbar, sofern keine besondere Tragfähigkeitsfreigabe vorliegt; siehe Nr.16).
Dann. ist zul. Achslast von max. 980 kg auf 970 kg zu reduzieren (Rüstzustand).
- 19) Wegen Reifen-Nenntragfähigkeit (Lastindex 82) ist diese Reifengröße nur bis zul. Achslast von max. 950 kg verwendbar.

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/0379/70/41
Radtyp:	W 7637	Blatt 5 von 5

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.
Die Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31. 12. 1996; danach kann es als Arbeitsgrundlage für Begutachtungen nach Par. 21 StVZO verwendet werden.
Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 26. Juni 1995

Verz.-Nr.: RZ95/0379/70/41 Ssl (16-Zoll - 03797041.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr